

**Verkehrlich/städtebauliche Machbarkeitsstudie
Rund um den Nordausgang des Bahnhofs Pasing**

Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 01814

Anlagen:

1. Untersuchungsumgriff Pasing Bf Nord
2. Untersuchungsumgriff erweitertes Umfeld Pasing Nord
3. Stellungnahme des BA 21
4. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

**Beschluss des gemeinsamen Mobilitätsausschusses und des Ausschusses für
Stadtplanung und Bauordnung vom 09.12.2020 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite:
I. Vortrag der Referentin	1
1. Anlass	2
2. Leistungsbeschreibung	3
2.1 Pasing Bf Nord	3
2.2 Erweitertes Umfeld Pasing Nord	6
3. Finanzierung	7
4. Beteiligung des Bezirksausschusses	8
II. Antrag	9
III. Beschluss	9

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Nr. 9 b) der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im gemeinsamen Mobilitätsausschuss und Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

1. Anlass

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats zur Programmverlängerung der Aktiven Zentren Pasing am 14.12.2016 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/V 07101 „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ im Stadtteil Pasing-Programmverlängerung) wurde das Referat für

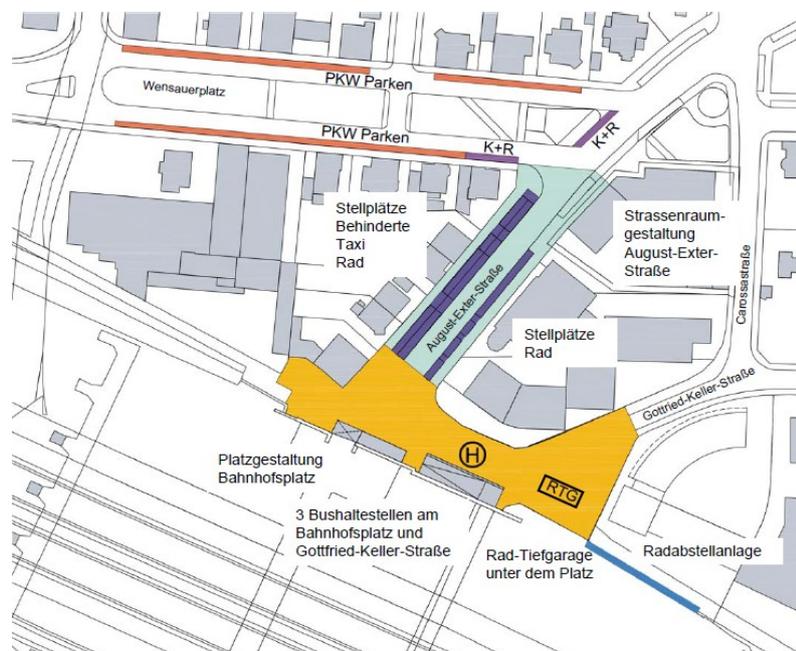
Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, dass für die Gestaltung des Bereichs um den Nordausgang des Bahnhofs Pasing ein städtebaulich-verkehrlicher Wettbewerb in Zusammenarbeit mit dem Baureferat durchgeführt werden soll.

Am 25.06.2013 wurde zur Klärung der Problemstellung der verkehrlichen Neuordnung am Bahnhofplatz Pasing-Nord und dessen Umfeld ein Workshop mit dem Bezirksausschuss und Bürger*innen Beteiligten durchgeführt. Darin wurden bereits der grundsätzliche Umgriff der verkehrlichen Neuordnung und die wesentlichen verkehrlichen Bausteine u.a. Parken, Kiss & Ride, Taxi, Bushaltestellen und Radtiefgarage benannt.

Die nachfolgende Abbildung zeigt das damalige Ergebnis:

Quelle: LHM 2013

- Reduzierung des Parkraumes am Wensauerplatz, Parkstreifen entlang der nördlichen und südlichen Häuserzeilen
- Ausweisung von Kurzparkplätzen K+R am Wensauerplatz
- Taxi-Stand und Behindertenstellplätze in der August-Exter-Straße
- Neuordnung der Fahrradabstellplätze in der August-Exter-Straße
- Neugestaltung Bahnhofplatz und August-Exter-Straße
- Möglichkeit der Busanfahrt und Haltestellen am Bahnhofplatz Nord
- Rad-Tiefgarage unter öffentlichem Bahnhofplatz
- Radabstellanlage am Fuß- und Radweg Ost



Aus Sicht der Verwaltung erscheint der Einsatz eines formalen städtebaulichen Wettbewerbs aber nicht zielführend. Zum einen fehlen Objekte die Gegenstand einer hochbaulichen Studie sein könnten, zum anderen ist hier im Wesentlichen die funktionale Neugestaltung des vorhandenen Straßenraums zu klären. Hier führt eine verkehrliche Machbarkeitsstudie schneller und mit geringerem finanziellem Aufwand zum Ziel.

Es wird daher vorgeschlagen, die Ziele im Rahmen einer verkehrlichen Machbarkeitsstudie zu erreichen, die dann Grundlage sein soll für die konkrete Neugestaltung durch das Baureferat (u.a. Gestaltung des öffentlichen Raumes). Auf Grund von mittlerweile behobenen Personalengpässen sowie der zwischenzeitlich entstandenen, im engen räumlichen Zusammenhang zu berücksichtigenden weiteren Projektüberlegungen hatte sich die Beschlussfassung leider verzögert. Der Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirks-Pasing-Obermenzing wurde am 08.01.2020 in der Sitzung des Unterausschusses Verkehr über das neue Vorgehen zur Erstellung der vorliegenden Beschlussvorlage informiert.

Des Weiteren wird von Seiten des Bezirksausschusses seit Jahren die Belastung der unmittelbar nördlich angrenzenden Bereiche durch gebietsfremden Schleichverkehr, insbesondere Lkw-Verkehr, beklagt.

Mit der Vorlage soll dem Stadtrat dieses, die bisherige Beschlusslage fortentwickelnde Vorgehen unterbreitet werden. Des Weiteren wird dem Stadtrat der in der Machbarkeitsstudie vorgesehene Leistungsumfang vorgestellt.

Die Leistungen sollen in zwei Paketen vergeben werden. In einem ersten Paket soll der Bereich nördlich des Bahnhofs Pasing untersucht werden (Umgriff siehe Anlage 1).

Die Machbarkeitsstudie liegt im Umgriff des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets Zentraler Geschäftsbereich Pasing. Der Stadtrat soll im März 2021 mit dem Abschluss der Sanierung in Pasing und mit der Aufhebung der Sanierungssatzung befasst werden. Die im Umgriff des Sanierungsgebiets gelegene Machbarkeitsstudie ist voraussichtlich mit Städtebaufördermitteln refinanzierbar und wird daher in einem eigenen Paket getrennt vergeben.

In einem zweiten Paket soll der nördlich angrenzende Bereich (Anlage 2) untersucht werden. Dieses Gebiet befindet sich außerhalb des Umgriffs der Städtebauförderung und ist nicht im Bereich entsprechend förderfähiger Maßnahmen. Die Finanzierung erfolgt ab dem 01.01.2021 über das Budget des Mobilitätsreferates. Die beiden Pakete werden inhaltlich koordiniert bearbeitet.

Die für die Machbarkeitsstudie Pasing-Nord veranschlagten Kosten betragen voraussichtlich 100.000 €. Es wird von einer Förderung mit Städtebaufördermitteln in Höhe von voraussichtlich 65.000 € ausgegangen, die bei der Regierung von Oberbayern beantragt werden.

Für das zweite Untersuchungspaket wird mit Finanzierungskosten in Höhe von ca. 20.000 € gerechnet.

Es sind folgende Leistungsbeschreibungen vorgesehen:

2. Leistungsbeschreibung

2.1 Pasing Bahnhof Nord

Arbeitsprogramm und Ziel:

Übergeordnetes Ziel ist es, die Erreichbarkeit des Bahnhofs Pasing Nord zu Fuß, mit dem Rad und dem Bus zu verbessern sowie die Aufenthaltsqualität insbesondere in den unmittelbar angrenzenden Wohngebieten (Wensauerplatz) zu erhöhen.

Als Grundlage für eine spätere konkrete Gestaltungsplanung durch das Baureferat ist ein Verkehrskonzept zu entwickeln und dabei die bestehenden Verkehrsflächen neu zu ordnen.

Es ist in zwei Stufen vorzugehen. In der ersten Stufe soll die Neuverteilung der Flächen des Straßenraums mit ihren verkehrlichen Funktionen in Varianten dargestellt bzw. erarbeitet werden (funktionales Strukturkonzept).

Die Auftragnehmer*in wird die Auftraggeberin unterstützen, die Varianten in der Öffentlichkeit und vor politischen Gremien vorzustellen und eine Vorzugslösung festzulegen.

In der zweiten Stufe ist die Vorzugslösung verkehrstechnisch zu vertiefen. Eine Machbarkeitsstudie für die Erstellung der Radtiefgarage ist zu erstellen.

Dabei sind insbesondere auch die Untergrundverhältnisse (massive Altlasten aus angrenzenden Vornutzungen) mit zu berücksichtigen.

Auf Basis des vom Stadtrat beschlossenen Verkehrskonzepts wird das Baureferat mit der Planung für die konkrete Neugestaltung (u.a. Gestaltung des öffentlichen Raumes) und Realisierung beginnen und die Projektgenehmigung im Stadtrat herbeiführen.

Zeitplan

Die Auftragsbearbeitung beginnt mit Vergabe des Auftrags. Für die Auftragsbearbeitung werden insgesamt 9 Monate vorgesehen.

Umgriff

Der Umgriff der städtebaulichen und verkehrlichen Machbarkeitsstudie umfasst den Bereich des Wensauerplatzes einschließlich des Knotens Oselstraße, die südliche August-Exter-Straße, den Bahnhofsvorplatz Nord und die Gottfried-Keller-Straße zwischen August-Exter- und Carossastraße, inklusive der jeweiligen Knotenpunktsbereiche (siehe auch Anlage 1).

Aufgabenstellung

Aufbauend zu den Bestandserhebungen sind in Abstimmung mit der Auftraggeberin Abschätzungen für den künftigen Bedarf zum ruhenden Verkehr (inkl. Behindertenparkplätze und Kiss&Ride) sowie zum Taxi und Radverkehr durchzuführen.

Der städtebaulichen und verkehrlichen Machbarkeitsstudie werden folgende Eckwerte zugrundegelegt, für die zwei Varianten erarbeitet werden sollen.

A) Variante 1:

Ruhender Verkehr, Taxis, Behinderten- und K+R-Stellplätze:

Am Wensauerplatz Parkstreifen entlang den nördlichen und südlichen Häuserzeilen (wie heute) sowie K+R-Kurzparkplätze am Wensauerplatz/August-Exter-Straße und in der westlichen Gottfried-Keller-Straße (westlich Carossastraße) sind keine öffentlichen Parkplätze,

sondern nur noch Taxi- und Behinderten-Standplätze und K&R in unmittelbarer Bahnhofsnähe geplant. Der Bereich der August Exter-Straße südlich des Wensauerplatzes wird für den MIV gesperrt. Eine geeignete Straßenraumgestaltung/-aufteilung ist vorzuschlagen.

Radverkehr:

Sowohl in Ost-West-Richtung als auch über die August-Exter-Straße verlaufen Fahrradhaupttrouten.

Eine sichere fahrradhaupttroutengerechte Radverkehrsführung über den Bahnhofsvorplatz sowie durch die August-Exter-Straße in beiden Fahrtrichtungen ist zu berücksichtigen.

Bereitstellung eines Angebotes von insgesamt mindestens 1.500 bis max. 2.000

Fahrradabstellplätzen in hoher Qualität und möglichst direkter Nähe zum Bahnhofszugang und dem Fuß- und Radwegtunnel sowie im öffentlichen Straßenraum, soweit dies verfügbar ist.

In diesem Zusammenhang soll eine Fahrrad-Tiefgarage/Parkhaus unter der im Bebauungsplan Nr. 893 festgesetzten Verkehrsfläche nördlich des S-Bahnhofes Pasing, die sich in städtischem Eigentum befindet, betrieblich und bautechnisch geprüft werden. Es sollen dabei auch Modelle für eine automatisierte Radtiefgarage untersucht werden.

In diesem Zusammenhang ist zu untersuchen, wieviel Radparkplätze maximal in einer Fahrrad-Tiefgarage/Parkhaus am gewählten Standort möglich sind.

In allen Varianten sind Flächen/Ladestationen für E-Fahrräder und Lastenfahrräder zu unterstellen. Die Dimensionierung ist nach Auftragserteilung mit der Auftragnehmerin abzusprechen.

Schaffung einer 2. Rampe vom/zum Radfahrer- und Fußgängertunnel in/aus Richtung Osten (Paul-Gerhardt- Allee).

Erwartet wird eine Kostenschätzung ggf. auch für alternative Vorschläge. Dies ist unabdingbar zur Abklärung weiterer konkreter Maßnahmen. Für die Co-Finanzierung stehen grundsätzlich Mittel aus der Städtebauförderung zur Verfügung. Diese Mittel werden vor Aufhebung der derzeit gültigen Sanierungssatzung bei der Regierung von Oberbayern beantragt und müssen durch die Regierung von Oberbayern bewilligt werden.

ÖPNV:

Führung des Buslinienverkehrs als Blockumfahrung im Einrichtungsverkehr/Gegenuhrzeigersinn (Offenbachstraße – August-Exter Straße – Gottfried-Keller-Straße) mit drei neu anzuordnenden Haltestellen (Busbahnhof) im unmittelbaren Zugangsbereich zum Bahnhof-Nord. Die Dimensionierung der Haltestellenbereiche ist mit der Auftraggeberin bzw. der MVG mbH nach Auftragserteilung genauer abzustimmen.

Funktionale Verteilung und Gestaltung des öffentlichen Raums

Im Rahmen eines funktionalen Strukturkonzeptes ist darzustellen, wie Fahrbahnflächen umverteilt und bestehenden Fußgänger- bzw. Grünflächen zugeschlagen werden können. Dabei ist u. a. auf die Verkürzung von Querungslängen und Dimensionierungen von Durchgangsbreiten bezüglich der Barrierefreiheit zu achten.

Ein Landschaftsarchitekturbüro ist für die sinnvolle Flächenzuordnung, insbesondere im Bereich um den Bismarckbrunnen am Wensauerplatz hinzuzuziehen.

B) Variante 2

Wie Variante 1 mit dem Unterschied, dass die August Exter-Straße südlich des Wensauerplatzes für den MIV offen bleibt Entsprechend ist hier die Forderung des BA 21, nachdem in einer Variante die Erreichbarkeit des Bahnhofs und der Carossastraße mit dem MIV ermöglicht bzw. erhalten werden soll, abzubilden. Es ist ein entsprechender Vorschlag für die Aufteilung als Grundlage der Gestaltung des Straßenraums vorzuschlagen.

Es existiert ein rechtskräftiger Bebauungsplan Nr. 879a, der unter anderem für die Gottfried-Keller-Straße zwischen August-Exter-Straße und Carossastraße eine Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Bereich für Fußgängerinnen und Fußgänger) festsetzt. Es ist zu klären, wie diese Setzungen zu berücksichtigen sind.

Das Baureferat bittet um enge Abstimmung im Zuge der Planung, insbesondere im Hinblick auf die bevorstehende U-Bahnbaumaßnahme zur Verlängerung der U5 vom Laimer Platz bis Pasing.

Aus Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, Abteilung Verkehrsplanung sollten die geplanten verkehrstechnischen Anlagen grundsätzlich innerhalb der Verkehrsflächen des B-Plans 879a und anderer Straßenbegrenzungslinien situiert werden.

Des weiteren sollen die Planungen mit dem Baureferat abgestimmt werden.

2.2 Erweitertes Umfeld Pasing Nord – Lkw-Verkehr und Durchgangsverkehr

Auf Grund wiederholter Beschwerden von Bürger*innen und des Bezirksausschusses 21 sollen Maßnahmen untersucht werden, um den Lkw-Verkehr und gebietsfremden Durchgangsverkehr im MIV allgemein aus den Wohngebieten herauszunehmen und auf das Hauptstraßennetz zu bündeln, daher sollen Vorschläge zur Verminderung entwickelt werden.

Der Umgriff hierfür umfasst den Bereich Verdistraße, Paul-Gerhardt-Allee, Offenbachstraße, Landsberger-/Josef-Felder-Straße, Pippingerstraße (siehe auch Anlage 2).

Die Aufgabenstellung besteht aus der Ermittlung und Darstellung der Verkehrsbelastungen (Tag, Morgen- und Abendspitze) im Bestand für den betrachteten Abschnitt - siehe Anlage 2 - sowie im Prognose-Nullfall 2035.

Es sind bis zu drei Varianten zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in Abstimmung mit der Auftraggeberin zu erstellen. Dabei sind u.a. Sperrungen, Einbahnregelungen und weitere Maßnahmen der Verkehrsanordnungen zu prüfen.

Es ist eine Vorzugsvariante zu erarbeiten. Für diese sind – nach Absprache mit der Auftraggeberin - an den in das Quartier hineinführenden Abschnitten, d.h. an bis zu 6 ausgewählten Knotenpunkten Leistungsfähigkeitsnachweise zu erbringen (jeweils für Bestand und Prognose in der maßgebende Spitzenstunde).

Da das Arbeitsprogramm der weiteren Untersuchung mit einem Umgriff größtenteils außerhalb des Sanierungsgebiets Zentraler Geschäftsbereich Pasing vorgesehen ist, ist ein Städtebauförderungsmittel Einsatz nicht möglich.

3. Finanzierung

Die Mittel für verkehrstechnische Untersuchungen wurden dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit dem Beschluss „Optimierung der Bebauungsplanverfahren und der Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit im Referat für Stadtplanung und Bauordnung“ (Vorlagen Nr. 14-20 / V 04459) zur Vergabe eines Rahmenvertrages zur Verfügung gestellt.

Mit der Gründung des Mobilitätsreferates zum 01.01.2021 werden die mit dem vorgenannten Beschluss jährlich zur Verfügung gestellten 250.000 € in den Haushalt des Mobilitätsreferates übergehen.

Die für die Machbarkeitsstudie Pasing-Nord veranschlagten Kosten betragen 100.000 € und werden aus den o.a. Mitteln im Jahr 2021 finanziert. Es wird von einer Förderung mit Städtebaufördermitteln in Höhe von voraussichtlich 65.000 € ausgegangen, die bei der Regierung von Oberbayern beantragt werden. Der verbleibende Mittelbedarf von ca. 35.000 € wird dem o.g. Rahmenvertrag entnommen.

Für das zweite Untersuchungspaket wird mit Finanzierungskosten in Höhe von ca. 20.000 € gerechnet. Dieses Gebiet befindet sich außerhalb des Umgriffs der Städtebauförderung und ist daher nicht im Bereich entsprechend förderfähiger Maßnahmen. Die Finanzierung erfolgt ab dem 01.01.2021 über das Budget des Mobilitätsreferates.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat, dem Kreisverwaltungsreferat und der MVG mbH abgestimmt.

4. Beteiligung des Bezirksausschusses

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing wurde gemäß § 9 Abs. 2 und 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 2) Bezirksausschuss-Satzung angehört und hat der Vorlage zugestimmt und folgende Stellungnahme abgegeben (Anlage 3).

- a) Der Bezirksausschuss legt größten Wert darauf, dass die Städtebaufördermittel nun endlich angefordert werden. Es wird vorgeschlagen, die Gutachten entsprechend der Fachrichtungen einzeln auszuschreiben, wenn so eine Beschleunigung erreicht werden kann.
- b) Der Bezirksausschuss legt ferner Wert darauf, nach Erstellung der Studie intensiv in die weiteren Planungsschritte eingebunden zu werden.
- c) Der Bezirksausschuss fordert im Zuge der Planung die Einrichtung von mindestens 3.000 Fahrradstellplätzen

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, nimmt hierzu wie folgt Stellung:

- a) Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Verkehrsabteilung bedankt sich für die schnelle Übermittlung des Stellungnahme des BA 21. Wie im Vortrag dargelegt, ist eine Förderung mit Städtebaufördermitteln möglich und wird schnellstmöglich bei der Regierung von Oberbayern beantragt.
Im Hinblick auf eine Beschleunigung der Ausschreibung wird eine separate Ausschreibung und anschließende Koordinierung für nicht zielführend gehalten.
- b) Selbstverständlich wird der Bezirksausschuss während und nach der Studie intensiv eingebunden.
- c) Wie auf Seite 5 ausgeführt, ist zu untersuchen, wieviele Radparkplätze maximal in einer Fahrrad-Tiefgarage/Parkhaus am gewählten Standort möglich sind. Ob 3.000 Plätze möglich sind hängt von der Untersuchung ab, es wird jedoch die größtmögliche Zahl angestrebt.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing hat Abdruck der Vorlage erhalten.

Eine rechtzeitige Beschlussvorlage gemäß Ziffer 5.6.2 der AGAM konnte nicht erfolgen, da zum Zeitpunkt der in der AGAM geforderten Anmeldefrist die erforderlichen Abstimmungen noch nicht abgeschlossen waren. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, da die Städtebauförderung im März 2021 endet und die Fördermittel bei der Regierung von Oberbayern schnellstmöglich gesichert werden müssen

Der Korreferent des künftigen Mobilitätsreferats, Herr Stadtrat Schuster, und der zuständige Verwaltungsbeirat für Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herr Stadtrat Hammer, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Der Korreferent des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Herr Stadtrat Bickelbacher, und die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kainz, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Die Ausführungen der Referentin werden zur Kenntnis genommen.
2. Das künftige Mobilitätsreferat wird beauftragt, eine städtebaulich-verkehrliche Machbarkeitsstudie zur Neuordnung des Bereichs nördlich des Bahnhofs Pasing in Zusammenarbeit mit dem Baureferat, dem Kreisverwaltungsreferat, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Behindertenbeirat und der MVG mbH durchzuführen.
3. Das künftige Mobilitätsreferat wird weiter beauftragt, für das erweiterte Umfeld des Bahnhofs Pasing Nord Maßnahmen zu untersuchen, um den Lkw-Verkehr und gebietsfremden Durchgangsverkehr im MIV in den Wohngebieten zu reduzieren und im Hauptstraßennetz zu bündeln.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bzw. das Mobilitätsreferat wird beauftragt, Städtebaufördermittel für die Machbarkeitsstudie soweit förderfähig, im notwendigen Umfang sicher zu stellen. Die Machbarkeitsstudie wird nur durchgeführt, wenn ausreichend Fördermittel durch Bund, Länder und die Europäische Union bereitgestellt werden (Vorbehalt der Förderung).
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

Abdruck von I. mit II.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)

an das Direktorium Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA (1x)
3. An den Bezirksausschuss 21
4. An das Baureferat
5. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
6. An das Referat für Bildung und Sport
7. An die Stadtwerke München GmbH
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3 und SG2
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
13. An das Mobilitätsreferat – GL 2 (im Aufbau)
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
14. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/35

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3